



Postanschrift: Stadt Salzgitter · Postfach 10 06 80 · 38206 Salzgitter

Stadt Salzgitter

Der Oberbürgermeister

Joachim-Campe-Straße 6 - 8
38226 Salzgitter

Datum
08.03.2017

Allris-Freigabe durch:
Herrn Sadeghi

An die Fraktionen des Rates der Stadt Salzgitter

D/ den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (0376/17-AW) öffentlich

"Straßenrennen" in Salzgitter
Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.02.2017 in der Sitzung des Ausschuss für
Feuerwehr und öffentliche
Ordnung vom 07.03.2017

Anfrage der SPD-Ratsfraktion:

Seit einigen Jahren gibt es vermehrt Klagen von Bürgerinnen und Bürgern, dass vorwiegend nachts, aber auch am Tag, auf einzelnen Straßen der Stadt Salzgitter "Straßenrennen" stattfinden oder massive Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verzeichnen sind. In der Regel sollen sich diese Vorfälle auf breiten Straßen mit ausgeschalteten Ampelanlagen abspielen. In einer Anfrage der CDU-Fraktion im Ortsrat Nord kamen die Kattowitzer Straße und die Westfalenstraße in den Fokus. Die Stadtverwaltung hat in der Antwort auf die Anfrage hohe Geschwindigkeitsüberschreitungen bestätigt.

1. Frage: Welche Straßen oder Streckenabschnitte im Stadtgebiet sind der Verwaltung als Strecken für „Straßenrennen“ oder massive Geschwindigkeitsüberschreitungen bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Zu diesem Thema erfolgt eine enge Abstimmung und Austausch von Erkenntnissen mit dem Sachbearbeiter Verkehr bei der Polizei. Bisher sind in dieser Hinsicht lediglich Straßenzüge in Salzgitter-Lebenstedt aufgefallen. Im Einzelnen:

- Kattowitzer Straße
- Westfalenstraße
- Ludwig-Erhard-Straße

2. Frage: Welche Maßnahmen hat die Verwaltung eingeleitet, um illegale Straßenrennen oder deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen zu erkennen, zu verhindern und zu ahnden?

Antwort der Verwaltung:

Durch Installierung von Verkehrszählgeräten konnten Erkenntnisse über Geschwindigkeitsüberschreitungen gewonnen werden. Danach erfolgten, zusammen mit der Polizei, intensive Geschwindigkeitskontrollen (auch nachts und an Wochenenden). Die dabei überführen „Raser“ wurden für ihr Verhalten konsequent und zeitnah bestraft.

Darüber hinaus wurden in den unter Punkt 1 aufgeführten Straßenzügen, die Ampelanlagen auch in der Nacht wieder durchgängig in Betrieb genommen.

3. Frage: Wie viele stationäre Überwachungsanlagen und wie viele mobile Geschwindigkeitsmessgeräte hat und nutzt die Stadtverwaltung?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Salzgitter ist in Besitz von drei stationären Messanlagen. In Betrieb ist davon zurzeit nur die Anlage an der Industriestraße Mitte in SZ-Lebenstedt. Die beiden Anlagen (eine je Fahrtrichtung) an der Bundesstraße 6, Gitterknoten, sind außer Betrieb, da die Piezosensoren in der Fahrbahn defekt sind; und darüber hinaus durch die dortige Brückenbaustelle eine veränderte Verkehrsführung eingerichtet wurde, die keine Messungen mehr zulässt. Im Frühjahr dieses Jahres erfolgt eine Umsetzung der Anlage auf die B 248/Opener Kreuzung (Ratsbeschluss vom 17.12.2014).

Darüber hinaus wird ein Messwagen mit mobiler Überwachungsanlage betrieben. Diese Anlage ist allerdings schon über 10 Jahre alt; und es ist damit technisch und rechtlich nur möglich, Messungen auf geraden Strecken vorzunehmen. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, eine weitere sogenannte SEMI-Anlage anzuschaffen, die verdeckte Geschwindigkeitsmessungen, u.a. auch in Kurvenbereichen, zulässt.

4. Wer installiert und kontrolliert die Messgeräte?

Zwei städtische Messbeamte des Fachdienstes BürgerService und Ordnung/Fachgebiet Städtischer Ordnungsdienst installieren und kontrollieren die Anlagen.

Tauscht die Verwaltung die Messgeräte zwischen den stationären Überwachungsanlagen aus, so dass zeitweise auch Kamerateile ohne Technik ausgerüstet sind?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

5. An wie vielen Standorten befinden sich im Stadtgebiet stationäre Überwachungsanlagen?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Welche Kosten entstehen für ein Messgerät? Welche Kosten fallen für eine stationäre Überwachungsanlage ohne Messgerät an?

Antwort der Verwaltung:

Pauschal kann das nicht beantwortet werden. Bei der Neuerrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage fallen Kosten an für das

Messinnenteil (Kamera), für die Säule mit Blitzfunktion, sowie die notwendigen Versorgungsarbeiten (Strom und Tiefbau).

Ungefähr entstehen folgende Investitionskosten:

- Messinnenteil (austauschbare Kamera) ca. 50.000,00 Euro
- Säule für eine Fahrtrichtung ca. 31.000,00 Euro
- Stromversorgung (Standortabhängig) ca. 20.000,00 bis ca. 50.000,00 Euro

7. Welche Einnahmen erzielt die Stadt Salzgitter an den einzelnen Standorten mit den stationären Überwachungsanlagen?

Antwort der Verwaltung:

Es wurden im Jahr 2016 folgende Einnahmen erzielt:

Anlage Industriestraße Mitte/SZ-Lebenstedt: ca. 1.220.000,00 Euro
B/6, Gitterknoten/Restbetrieb nur eine FR: ca. 144.000,00 Euro

gez. Wolfram Skorczyk